

Stipendien für berufliche Weiterbildung

Autor(en): **Baumann, Margrit**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **28 (1972)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845678>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stimmbürger gegen das Frauenstimmrecht sind oder waren. Ganz gerührt und geehrt fühlte ich mich, als ein lieber, alter Bauer mir mit aller Herzlichkeit die Hand schüttelte, um mir zu meiner neuen, verantwortungsvollen Tätigkeit zu gratulieren. Tatsächlich eröffnen sich im Wahlbüro ganz neue Aspekte. So durfte ich zum Beispiel einmal vom Samstag auf den Sonntag den Urnenschlüssel in Gewahrsam nehmen, weil der Wahlbüro-Obmann nach Schliessung der Urne noch zu einem Fest geladen war!

Nach Abschluss des «anstrengenden» Auszählens am Sonntag spendiert jeweils die Gemeindeverwaltung noch einen herrlichen Z'Vierte oder Z'Nacht, je nach Abschluss der Arbeit. Dabei ergeben sich auch anregende Diskussionen. Über Gemeindegrenzen und Dorfpolitik hinaus in die weite Welt fliegen die Gedanken. Als einmal der Gemeindegemeinderat, mein Tischnachbar, die Ansicht äusserte, das wunderschöne, nach meinem Ermessen zu schöne und zu teure neue Schulhaus, sei für die heutigen Kinder doch sehr wertvoll, sah ich es seinem nachdenklich gewordenen Blick an, dass ihn die Darlegung meines Standpunktes beschäftigte. Mir scheint nämlich der Geist, der im Schulhaus herrscht, sei wichtiger als die architektonisch und technisch perfekte Ausführung.

Quintessenz: Frauen denken sehr oft ganz anders als Männer. Sicher keine Neuigkeit. Neu aber ist die Möglichkeit mitzutun und sei es auch «nur» im Wahlbüro. Also, wenn Sie nicht bereits in einer gemeinderätlichen Behörde sitzen, lassen Sie sich ins Wahlbüro wählen, es zahlt sich aus.

Gertrud Vital

Maturitätsschule für Berufstätige

Im Wintersemester 1963/64 eröffnete die Stadt Zürich an der Gewerbeschule eine Maturitätsschule für Berufstätige. Nach einer Versuchszeit stimmte die Gemeinde im Mai 1967 der definitiven Einführung zu, jedoch mit der Einschränkung, dass die Schule nur bis zur Errichtung einer gleichwertigen kantonalen Institution geführt werde.

Nachdem nun der Kanton, gestützt auf den Kantonsratsbeschluss vom 23. Februar 1970, auf Beginn des Schuljahres 1970/71 eine Maturitätsschule für Erwachsene eingeführt hat, geht die städtische Maturitätsschule für Berufstätige in diesem Frühjahr zu Ende. Die noch in der Ausbildung stehenden Schüler können in die kantonale Schule übertreten.

In den neun Jahren ihres Bestehens wurde die städtische Maturitätsschule von rund 480 Schülern aus den verschiedensten Berufen besucht. Nur rund ein Fünftel davon waren Frauen.

Stipendien für berufliche Weiterbildung

Dass der Reingewinn der ersten SAFFA zur Schaffung einer Bürgerschaftsgenossenschaft für selbständig erwerbende Frauen diene, weiss man im allgemeinen. Weniger bekannt ist die Verwendung des Reingewinns aus der zweiten SAFFA. Aus diesen Geldern wurde die «Stiftung für Stipendien und Hilfen an Frauen» errichtet, eine Stiftung also, die insbesondere der unselbständig erwerbenden Frau offensteht.

Es gibt verschiedene Gründe, die eine Frau in reiferen Jahren veranlassen können, nochmals einen Anfang zu wagen und entweder abgebrochene Studien wieder aufzunehmen, einen anderen, befriedigenderen Beruf zu erlernen oder sich im früher erlernten Beruf weiterzubilden. Oft tragen aber finanzielle Hindernisse dazu bei, dass solche Pläne nicht verwirklicht werden. In derartigen Fällen springt die Stiftung ein und gewährt Stipendien an:

- Schweizer Bürgerinnen im Alter von 25 bis 60 Jahren und Ausländerinnen, die seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz ansässig sind.
- Vor allem verwitwete und geschiedene Frauen zum Anlernen, Umlernen und zur Weiterbildung sowie beim Wiedereintritt ins Berufsleben oder bei beruflicher Umstellung.
- Verheiratete Frauen, die für ihren eigenen Unterhalt oder denjenigen ihrer Familie aufkommen müssen.
- Ledige Frauen, die in jungen Jahren wegen Unterstützungspflichten keine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung erhalten konnten oder die sich wegen Unterstützungspflichten oder aus gesundheitlichen Gründen umschulen lassen müssen.

Bei Errichtung der Stiftung wurde angenommen, dass ganz besonders verwitwete und geschiedene Frauen Ermutigung und finanzielle Unterstützung nötig hätten. Die Erfahrung hat indessen gezeigt, dass viel

häufiger ledige Frauen sich darum bewerben und in ihren Genuss kommen. Das mag vielleicht damit zusammenhängen, dass die vor vielen Jahren aus dem Berufsleben ausgeschiedenen Frauen nicht wissen, welche Hilfen ihnen heute zur Verfügung stehen würden. Sie suchen weder eine Berufsberatungsstelle auf, noch denken sie an Weiterbildung, sondern versuchen, sich selbst zurechtzufinden und dort anzuknüpfen, wo sie vor vielen Jahren aufgehört haben. Bisher wurden von der Stiftung Stipendien von über einer halben Million Franken gewährt. Unter den Empfängerinnen ist die Altersgruppe der Dreissig- bis Vierzigjährigen am stärksten vertreten, aber auch sechzigjährigen Frauen sind schon Stipendien gewährt worden.

Das Sekretariat der «Stiftung für Stipendien und Hilfen an Frauen» befindet sich bei Frau E. Gubler, Alpenstrasse 31, 8800 Thalwil, Telefon 01/92 65 58. Dort eintreffende Anfragen werden sorgfältig geprüft. Vor allem wird abgeklärt, ob die Bewerberin ihre bereits genossene Ausbildung voll ausschöpft und ob sie Intelligenz- und bildungsmässig fähig ist, ihre neuen Berufspläne zu realisieren. In Zweifelsfällen werden die Dienste einer Berufsberatung in Anspruch genommen. Trotz gründlicher Beurteilung kommt es manchmal vor, dass eine Stipendiatin ihre begonnene Ausbildung abbricht oder ein Examen nicht besteht. Aber diesen wenigen steht eine grosse Zahl von Frauen gegenüber, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben und jetzt mit Befriedigung in ihrem neuen, meist besser bezahlten Beruf tätig sind.

Margrit Baumann